

Das Verboth aller fremden hölzernen Uhren und deren Einbringung zu einem Debit. „

Ferner, das Verboth wegen fremden gerissenen Fischbeins:

„Unsern zc. Da wir allerhöchst Selbst das Fischbein-Reissen für ein ganz freyes zu keiner Innung gehörendes bürgerliches Gewerbe zu declariren geruhet, und daher den fremden gerissenen Fischbein in unsern Provinzen disseits der Weser gänzlich zu untersagen befunden, weil der fremde gerissene Fischbein zur innern Consumtion ganz entbehrlich ist; So befehlen wir Euch in Gnaden dieses Verboth in dem Kreise zc. Gegeben Slogau den 5ten Jun. 1782. „

Noch weiter, das Verboth der fremden Strohüte:

„Unsern zc. Da unsere Allerhöchste Person für nöthig befunden, den Eingang der fremden Strohüte in Allerhöchst Deroselben Staaten aufs neue zu verbiethen; so befehlen wir Euch in Gnaden dieses erneuerte Mandat zc. Gegeben Slogau den 11. Jun. 1782. „

Ferner ein Circulare wegen des Zwirnes:

„Demnach auf Allerhöchsten Befehl vom 21. Jun. a. c. der Königl. Kammer so schleunig als möglich angezeigt werden soll, wie viel Zwirnmacher in dem Löwenberg-Bunzlauischen Kreise befindlich sind; so wird den Gerichten hiemit anbefohlen, diese Anzeige nach beystehenden Schemate A. dergestalt anhero zu befördern, daß solche längstens bis 12ten July ohnfehlbar hier eingehen. Zur Nachricht gereicht dabey, daß hier die Rede bloß von groben, mitlern und feinem Zwirnsorten ist, so sonst aus Böhmen eingegangen, und zum Nähen und Stricken gebraucht worden. Sign. Kroischwitz den 26ten Jun. 1782.

Karl Graf von Reder,

Königl. Preuß. LandR. „

Endlich ein älteres Mandat wegen der Bienen-Zucht:

„Unser zc. Es ist Euch zwar zum öftern anbefohlen worden auf die Vermehrung der Bienenzucht in dem Kreise Eurer Inspection zu halten, und die Kreis-Insassen dazu bestmöglichst zu animiren, wozu Wir es auch Unserer Seits nicht an Aufmunterungen durch Prämien ermangeln lassen. Da wir aber dem ohngeachtet bemerken müssen, daß diese dem Lande so sehr vortheilhafte Sache bis dato keinen rechten Fortgang hat, im Gegentheile die nach der letztern dießfälligen Designation vorhandenen vielen brauchbaren leeren